Deutsches
Patent- und Markenamt

DPMAdirektPro

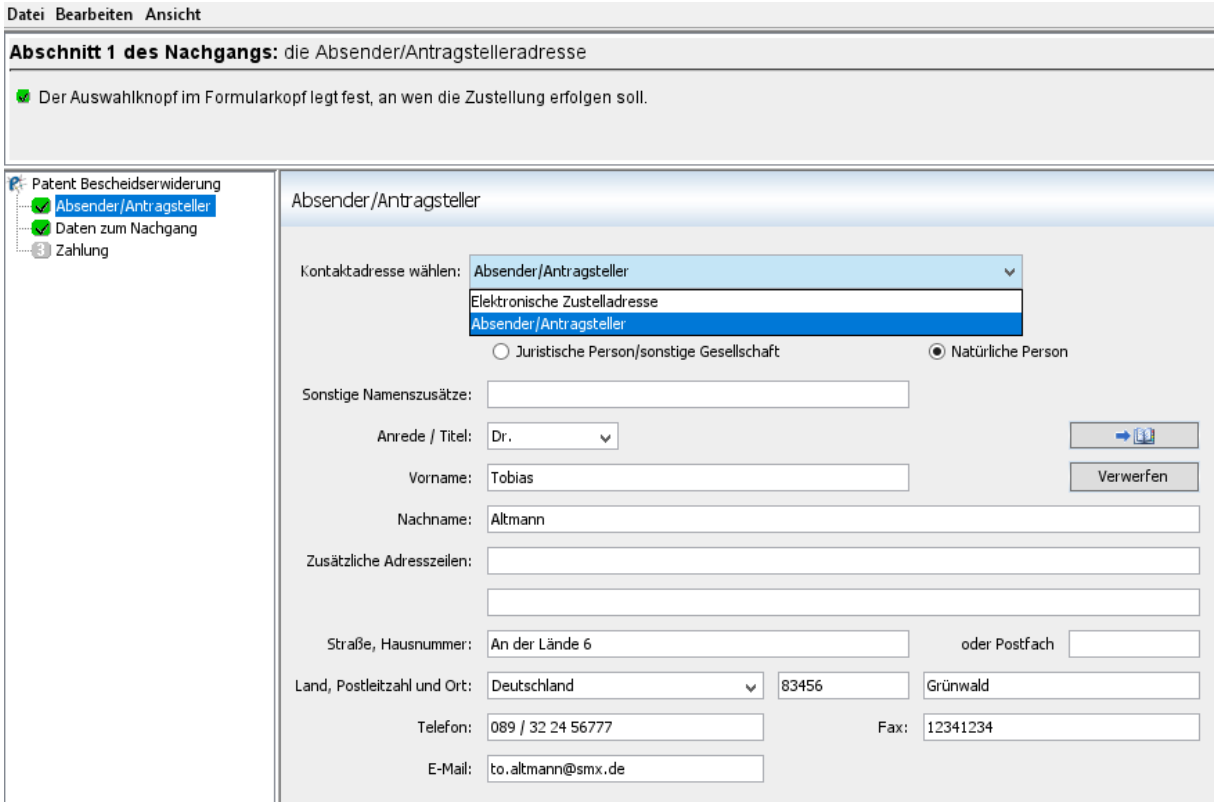
Elektronischer Rechtsverkehr beim DPMA

Newsletter 50

Allgemeine Nachgänge – Nur noch eine Adressangabe notwendig (ab DPMAdirektPro 3.0.7 – Veröffentlichung im April 2022)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab der Version DPMAdirektPro 3.0.7 (April 2022) werden wir den Allgemeinen Nachgang vereinfachen.
Anstatt wie bisher drei Adressen muss dann nur noch eine **Korrespondenzadresse** angegeben werden, siehe Abbildung:



Schnittstelle:

Diese Änderung hat für den **Import** (Verwaltung -> DPMAdirektPro) **keine** Auswirkungen auf die Nutzung der Schnittstelle zu Verwaltungssystemen.
Wird vom Verwaltungssystem ein Vorgang mit - wie bisher drei Adressen (Antragsteller, Vertreter, Zustelladresse [<correspondence-address>]) - übergeben, so gibt es zwei Verhaltensweisen:

1. Der Vorgang wird nicht mehr im Editor geöffnet:
 In diesem Fall wird der Vorgang wie bisher mit allen drei Adressen verarbeitet.

2. Der Vorgang wird editiert:
 Dann wird die Zustelladresse [<correspondence-address>] übernommen und die beiden anderen Adressen entfallen. Im XML sind diese nicht mehr aufgeführt.

Für den **Export** (DPMAdirektPro -> Verwaltung) **ist zu beachten**, dass es in XML dann nur noch den Block [<correspondence-address>] gibt.

Ein Beispiel für so einen Nachgang (Nachgang_Nur_ein_Absender.ddf) wurde in der aktualisierten Schnittstellenbeschreibung hinterlegt.

Die Reduzierung der Adressen war ein vielfacher Wunsch der Nutzer und unserer Fachbereiche. Wir bitten Sie daher, trotz Rückwärtskompatibilität, möglichst zeitnah nur noch die Korrespondenzadresse zu verwenden.

Bitte denken Sie an die Abkündigung der Unterstützung für den Produktzweig 2.x zum 31. Dezember 2021 (siehe dazu auch den Newsletter 49).

Ihr **DPMAdirekt**-Team

DPMAdirekt@dpma.de